

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Herr Ausschussvorsitzender
Gordon Köhler
Ausschuss für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Landtag von Sachsen-Anhalt
39094 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Drs. 8/6171, 04.11.2025

Unser Zeichen
00-11-01

Datum
09.01.2026

Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 8/6171

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der
Versorgungs- und Sozialverwaltung in Sachsen-Anhalt Stellung nehmen zu können.

Allerdings hätten wir uns durch die Landesregierung in Anlehnung an § 160 KVG LSA eine
deutlich frühzeitigere Beteiligung gewünscht, denn auf Grundlage des Gesetzentwurfs soll be-
reits zum 1. Februar 2026 das neue Landesamt für Soziales, Jugend und Gesundheit (LAS)
errichtet werden. Die damit verbundene Komplexität erfordert eine ausführlichere Erörterung
gegenüber den verschiedenen anzuhörenden Interessenvertretungen, welche leider ausblieb.

Zudem hat die Zeitschiene der schriftlichen Anhörung gegenüber dem Landtagsausschuss per
Schreiben vom 27. November 2025 mit einer Fristsetzung bis zum 9. Januar 2026 – und damit
über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel – eine hinreichende Beteiligung unserer
Mitglieder und Gremien zum Verfassen einer ausgewogenen Stellungnahme nicht ermöglicht.

Dennoch geben wir nachfolgende grundsätzlich gehaltene Hinweise und Anregungen, vor al-
lem hinsichtlich der geplanten Errichtung des LAS, und bitten um Beachtung.

Aus Sicht der Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt wird das erklärte Ziel des Bürokratieabbaus ausdrücklich unterstützt. Gerade auf kommunaler Ebene besteht ein hohes Interesse daran, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, Doppelstrukturen abzubauen und Zuständigkeiten klarer zu fassen. Dieses Ziel muss konsequent durch sämtliche Agierende auch im Interesse der kommunalen Ebene verfolgt werden, da diese einen Großteil der staatlichen Aufgaben unmittelbar umsetzen und die Auswirkungen zusätzlicher Bürokratie unmittelbar tragen.

Vor diesem Hintergrund wird jedoch kritisch gesehen, dass zur Umsetzung des Gesetzes eine neue Landesbehörde geschaffen werden soll. Die Neugründung weiterer Landesbehörden manifestiert erneut die dreistufige Verwaltungsgliederung und steht damit im Widerspruch zu dem vielfach formulierten Anspruch, Verwaltungsebenen zu reduzieren und sich perspektivisch einem zweigliedrigen Verwaltungsaufbau anzunähern. Anstatt Strukturen zu verschlanken, besteht die Gefahr, dass zusätzliche Schnittstellen und Abstimmungsbedarfe entstehen.

Die geplante Aufgabenverlagerung, insbesondere im Bereich bislang beim Landesjugendamt angesiedelter Zuständigkeiten, kann insofern positive Effekte haben, als Zuständigkeiten gebündelt und fachliche Abstimmungsprozesse vereinfacht werden. Eine klarere Zuordnung zu dem für Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung kann dazu beitragen, Reibungsverluste zu reduzieren und Verfahren zielgerichteter auszurichten. Entscheidend ist dabei jedoch, dass diese organisatorischen Anpassungen tatsächlich zu mehr Effizienz führen und nicht durch zusätzliche Verwaltungsebenen konterkariert werden.

Sollte ungeachtet der bestehenden Bedenken am dreigliedrigen Verwaltungsaufbau festgehalten werden, ist aus regionalpolitischer und struktureller Sicht sicherzustellen, dass kurze Wege und der Verbleib von Arbeitsplätzen in der gesamten Region gewährleistet werden. In diesem Fall muss die Einrichtung von Niederlassungen in allen drei kreisfreien Städten verbindlich vorgesehen sein. Eine lediglich fakultative Regelung würde diesem Anspruch nicht gerecht werden.

Im Ergebnis werden die mit den vorgesehenen Maßnahmen verfolgten Zielstellungen zur Verbesserung des Datenaustauschs sowie zur Steigerung der Effizienz von Prozessen und Verwaltungsstrukturen zwar begrüßt. Zweifelhaft bleibt aus kommunaler Sicht jedoch, ob die Schaffung einer neuen Behörde hierfür das geeignete Mittel darstellt oder ob diese Ziele nicht ebenso – und möglicherweise wirkungsvoller – innerhalb bestehender Strukturen erreicht werden könnten. Entscheidend wird sein, dass am Ende tatsächlich spürbare Entlastungen für die Kommunen entstehen und keine zusätzlichen Schnittstellen oder Abstimmungsbedarfe aufgebaut werden. Andernfalls droht, dass das erklärte Ziel des Bürokratieabbaus nicht erreicht, sondern ins Gegenteil verkehrt wird.

Wir sehen die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen der Struktur und der Organisation der Landesverwaltung insgesamt (und damit auch der Kommunalverwaltung). Wir begrüßen die Bemühungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Verbesserungen herbeizuführen. Solange Landesregierung und Landtag aber das „Große und Ganze“ noch nicht in den Blick genommen haben, plädieren wir dafür, zunächst die Prozesse in den gegenwärtigen Strukturen zu optimieren. Ansonsten besteht aus unserer Sicht die Gefahr,

dass mit derartigen solitären Maßnahmen Fakten geschaffen werden, die der Entwicklung einer zukunftsfähigen neuen Gesamtstruktur der Landesverwaltung entgegenstehen.

Für weiterführende Gespräche und bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt